



## Definition der Dimensionen der Website-Indikatoren

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

### Sprachregion

#### **Deutsch/Rätoromanisch vs. Französisch vs. Italienisch**

Die Zuordnung der Gemeinden zu einer Sprachregion basiert auf dem Dokument des Bundesamtes für Statistik BFS "Die Raumgliederungen der Schweiz" (Stand 1.1.2015). Ausschlaggebend ist immer die Mehrheitssprache der Gemeinde selbst und nicht jene des Kantons, in der sie liegt.

- Deutsch/Rätoromanisch: Die rätoromanische Sprachregion wird aus Gründen der Strichprobengrösse nicht separat betrachtet, sondern zur deutschsprachigen Schweiz gezählt.
- Französisch: Die Sprachregion «französisch» beinhaltet auch Gemeinden der Kantone Bern, Freiburg und Wallis.
- Italienisch: Die Sprachregion «italienisch» beinhaltet auch Gemeinden des Kantons Graubünden.

### Wohnregion

#### **Städtisch vs. intermediär vs. ländlich**

Seit 2012 werden gemäss der Typologie des Bundesamtes für Statistik BFS die Gemeinden in drei Gebiete unterschieden (vorher zwei): Neben einer städtischen und einer ländlichen Kategorie wurde auch ein Gebiet «intermediär» definiert, der sowohl städtische wie auch ländliche Merkmale aufweist. Die Gemeinden der Schweiz werden gemäss von Dichte-, Grösse- und Erreichbarkeitskriterien in eine der drei Gebiete eingeteilt. Die genaue Zuordnung zu einer Wohnregion kann unter der folgenden Webseite des BFS ([Link](#)) sowohl unter folgender Karte des BFS ([Link](#)) direkt eingesehen werden.

### Bildungsniveau

#### **Obligatorische Schule vs. Sekundarstufe II vs. Tertiärstufe**

- **Obligatorische Schule**
  - obligatorische Schule nicht besucht
  - obligatorische Schule nicht abgeschlossen (Unter diesen Personen können sich auch 15-Jährige befinden, die noch in der Schule sind.)
  - nur obligatorische Schule abgeschlossen
  - 1-jährige Ausbildung: 10. Schuljahr/Berufswahlschule/Vorlehre/Sprachschule mit Zertifikat/Haushaltslehrjahr/Brückenangebote (diese Kategorie wird erst ab der SGB2017 der obligatorischen Schule zugeordnet, bei den früheren Befragungen war diese der Sekundarstufe II zugeordnet)
- **Sekundarstufe II**
  - 2-jährige berufliche Grundbildung: eidg. Berufsattest (EBA), ehem. Anlehre 1-2 Jahre
  - 2-jährige Vollzeitberufsschule, Handelsschule
  - 2-3-jährige Ausbildung: allgemeinbildende Schule (Diplommittelschule, Fachmittelschule FMS, Verwaltungsschule)
  - 3-4-jährige Berufslehre, duale berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
  - 3-4-jährige Vollzeitberufsschule, Lehrwerkstätte, Handelsmittelschule
  - Lehrkräfte-Seminar (ehem. Lehrerseminar)
  - Gymnasiale Maturität
  - Berufs- oder Fachmaturität

- **Tertiärstufe**

- Höhere Berufsbildung mit eidg. Fachausweis oder eidg. Diplom (oder Meisterdiplom)
- Höhere Fachschule (HF) für Technik (bzw. Technikerschule TS), HF für Wirtschaft (bzw. HKG) (2J. Voll- od. 3J. Teilzeit)
- Höhere Fachschule HWV, HFG, HFS, Ingenieurschule HTL, (3J. Voll- od. 4J. Teilzeit)
- Fachhochschule (FH), Pädagogische Hochschule (PH)
- Universität, ETH

## Nationalität

### **Schweizer/in versus Ausländer/in**

Die Angaben zur Nationalität stammen aus den Einwohnerregistern.

- *Schweizer/in*: Zur Kategorie "Schweizer/in" gehören Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft, demnach auch eingebürgerte Personen.
- *Ausländer/in*: Die Kategorie "Ausländer/in" umfasst sämtliche ausländische Nationalitäten. Dabei handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe, die sowohl erst kürzlich in die Schweiz eingewanderte Personen enthalten kann, als auch nicht-eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer der zweiten oder dritten Generation, die schon lange in der Schweiz leben. Die Interpretation der Ausprägung „Ausland“ ist dementsprechend vorsichtig vorzunehmen.

## Erwerbstätigkeit

### **Erwerbstätig versus nicht erwerbstätig**

Es wird die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz berücksichtigt.

- *Erwerbstätig*: Als erwerbstätig gilt eine Person, die in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet hat, trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz weiterhin eine Arbeitsstelle hatte oder die unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet hat.
- *Nicht erwerbstätig*: Alle Nichterwerbspersonen und Erwerbslose gemäss ILO (International Labour Organization). Als Erwerbslose gemäss ILO gelten alle Personen, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, aktiv nach Arbeit gesucht haben und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären. Als Nichterwerbspersonen gelten Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos gemäss ILO sind (z.b. Hausfrauen/-männer, Rentner/-innen, etc.).

Die detaillierten Definitionen dazu befinden sich im Dokument des BFS (03 Arbeit und Erwerb, Neuchâtel, 2018). Vor 2012 wurden die Voll- und Teilzeitarbeitenden erhoben, welche als erwerbstätig zählen, und die nicht Erwerbstätigen.

Dokument erstellt am 13.12.2019